



GENERALDIREKTOR FÜR UMWELTSCHUTZ

(GENERALNY DYREKTOR OCHRONY ŚRODOWISKA)

Auf der Grundlage von Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L 119, Seite 1) informiere ich Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Generaldirektor für Umweltschutz mit Sitz in Warschau, ul. Wawelska 52/54, 00-922 Warszawa, Tel.: 223 692 900, Fax: 223 692 120, E-Mail: kancelaria@gdos.gov.pl. Die ausführlichen Kontaktdaten finden Sie auf der GDOŚ-Website: <https://www.gov.pl/web/gdos/kontakt5>;
2. der Datenschutzbeauftragte der Generaldirektion für Umweltschutz kann per E-Mail: inspektor.ochrony.danych@gdos.gov.pl oder in den Räumlichkeiten des Datenverantwortlichen kontaktiert werden;
3. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung von Verwaltungsverfahren / Gerichts- und Verwaltungsverfahren vor dem Hintergrund der Entscheidung über die Umweltgegebenheiten für das Projekt zum Bau und Betrieb des ersten polnischen Kernkraftwerks mit einer elektrischen Leistung von bis zu 3750 MWe im Gebiet der Gemeinden: Choczewo oder Gniewino und Krokowa verarbeitet;
4. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet auf der Grundlage von:
 - a) Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L 119, Seite 1) - rechtliche Verpflichtung obliegt dem Datenverantwortlichen,
 - b) Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L 119, Seite 119) - Verarbeitung ist unentbehrlich, um eine Aufgabe im öffentlichen Interesse wahrnehmen zu können,
 - c) Gesetz vom 3. Oktober 2008 über die Bereitstellung von Informationen über die Umwelt und ihren Schutz, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltschutz und die Umweltverträglichkeitsprüfung (GBl. PL von 2022, Pos. 1029, in der jeweils geltenden Fassung),
 - d) Gesetz vom 14. Juni 1960 - Verwaltungsverfahrensordnung (GBl. von 2021, Pos. 735, in der jeweils geltenden Fassung),
 - e) Art. 3 Abs. 8 *des Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen*, geschehen zu Espoo am 25. Februar 1991 (GBl. von 1999, Nr. 96, Pos. 1110, in der jeweils gelten Fassung),
 - f) Art. 6 Abs. 4 sowie Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (kodifizierter Text) (ABl. EU. L von 2012, Nr. 26, Seite 1, in der jeweils geltenden Fassung);

5. die Mitteilung Ihrer Personendaten ist freiwillig;
6. es werden folgende Daten verarbeitet: Name, Vorname, Wohnanschrift, Kontaktdaten (Postanschrift, E-Mail, Telefonnummer);
7. Ihre Daten können vom Generaldirektor für Umweltschutz an Stellen weitergegeben werden, die auf der Grundlage allgemein geltender Rechtsvorschriften zur Einholung von Informationen berechtigt sind;
8. Ihre Daten können Stellen anvertraut werden, die Aufgaben für und im Namen des Datenverantwortlichen wahrnehmen, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Konsultation zu der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeit des Bauvorhabens erforderlich ist. Die Übermittlung erfolgt nur auf der Grundlage eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments.
9. Ihre personenbezogenen Daten können auf der Grundlage von Art. 49 Abs. 1 Buchst. d) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L 119, Seite 1) zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks den Parteien eines Verwaltungs-/Gerichtsverfahrens (z. B. der öffentlichen Verwaltung, natürlichen Personen, sozialen und internationalen Organisationen) bereitgestellt werden, das eine Entscheidung über die Umweltgegebenheiten für das in Punkt 2 genannte Bauvorhaben betrifft, deren Sitz sich im Hoheitsgebiet eines Drittlandes (Nicht-EU-Landes) befindet
10. Ihre personenbezogenen Daten können uns von einer öffentlichen Verwaltungsbehörde Ihres Wohnlandes bereitgestellt werden, die an einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt ist;
11. die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt verarbeitet, an dem die Entscheidung über die Umweltgegebenheiten für das in Punkt 2 genannte Bauvorhaben rechtskräftig wird. Nach Ablauf der oben genannten Frist werden Ihre Daten unter Wahrung Ihrer Rechte nur noch zu archivarisches, wissenschaftlichen, historischen oder statistischen Forschungszwecken verarbeitet;
12. Sie haben das Recht auf Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten sowie auf ihre Berichtigung bzw. Richtigstellung;
13. wenn die personenbezogenen Daten nicht direkt von Ihnen mitgeteilt wurden, haben Sie das Recht, über die Herkunftsquelle der Daten informiert zu werden und ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
14. Sie haben das Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, und Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Der Datenverantwortliche ist verpflichtet, Ihrem Ersuchen oder Ihrer Forderung nachzukommen, sofern dies nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des geltenden Rechts steht;
15. Sie haben das Recht, sich über Art und Umfang der Verarbeitung zu beschweren oder wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die Verordnung (EU) 2016/679 verstößt. Die Beschwerde kann bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz eingereicht werden. Die zuständige Behörde im Sinne von Artikel 55 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L 119, S. 1) ist der Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten in Warschau, ul. Stawki 2;
16. die von Ihnen bereitgestellten Daten werden keiner automatisierten Entscheidung einschließlich Profiling unterworfen sein.